



Unterrichtung

Landeswahlleiterin

Magdeburg, 1. Juni 2016

Verzicht auf ein Abgeordnetenmandat; Sitzübergang im Landtag von Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 1. Juni 2016 haben Sie um Mitteilung gebeten, wer dem mit Ablauf des 31. Mai 2016 ausgeschiedenen Mitglied des Landtages Herrn Dr. Gunnar Schellenberger in den siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt nachfolgt.

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) habe ich festgestellt, dass der durch Verzicht auf das Abgeordnetenmandat freigewordene Sitz auf die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herrn Jens Kolze, wohnhaft in 06847 Dessau-Roßlau, Wilhelm-Busch-Str. 14, übergegangen ist.

Ich habe Herrn Kolze gemäß § 41 in Verbindung mit § 37 LWG sowie §§ 71 und 96 der Landeswahlordnung (LWO) vom Sitzübergang benachrichtigt und ihn gebeten, mir schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt. Herr Kolze hat mir seine Annahmeerklärung am heutigen Tag übergeben und damit die Wahl zum Abgeordneten des siebenten Landtages von Sachsen-Anhalt am 1. Juni 2016 angenommen.

Gemäß § 74 Abs. 4 LWO habe ich eine Abschrift der Bekanntmachung des Sitzüberganges, die in Kürze im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird, beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieckmann

(Ausgegeben am 01.06.2016)

**Sitzübergang im Landtag von Sachsen-Anhalt
Bek. der Landeswahlleiterin vom 1.6.2016
- LWL/33.1-11412 -**

Gemäß § 74 Abs. 4 der Landeswahlordnung vom 27.5.2015 (GVBl. LSA S. 200), mache ich bekannt:

Der im Wahlkreis 19 – Schönebeck – in direkter Wahl gewählte Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Gunnar Schellenberger, hat dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt am 24.5.2016 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.2.2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5.12.2014 (GVBl. LSA S. 494, 498), zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet.

Gemäß § 8 Abs. 3 LWG ist Herr Dr. Gunnar Schellenberger mit Ablauf des 31.5.2016 aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt ausgeschieden.

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 2 LWG habe ich festgestellt, dass der durch Verzicht auf das Abgeordnetenmandat freigewordene Sitz gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 LWG auf die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herrn Jens Kolze, wohnhaft in 06847 Dessau-Roßlau, Wilhelm-Busch-Str. 14, übergegangen ist.

Nach § 37 LWG hat Herr Jens Kolze die Wahl am 1.6.2016 angenommen.